

## Beschlussvorlage 01/2020/0074

Amt / Fachbereich	Datum
Tiefbauamt	17.03.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>21.04.2020</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>23.04.2020</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche  
Amt für Finanzen und Liegenschaften  
Rechnungsprüfungsamt

### **Überplanmäßige Auszahlungen für das Produkt 546-01 Parkanlagen / Inv-Nr. I66016-700**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsnummer I66016-700 (Parkplatz Feuerwehrhaus Oldendorf) in Höhe von 23.576,- Euro für das Haushaltsjahr 2019.

**Strategisches Ziel**

6

**Handlungsschwerpunkt(e)** 6.1, 6.3

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)*

Wir wollen die Infrastruktur in einen guten Zustand bringen und erhalten sowie die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gewährleisten.

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

Wir müssen vorhandene Defizite ermitteln, Lösungskonzepte erstellen und abarbeiten.

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

Neben ausreichender Personalressource auch ausreichende Finanzmittel bereitstellen.

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Die Bestimmung 10 / 6 des Ortsrechtes vom 18.12.2019 legt gemäß Ziffer II Nr. 4) hierfür als Wertgrenze Beträge die größer als 20.000,- € fest.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung verpflichtet ist und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Oldendorf wurde auch ein dafür mit vorgesehener Parkplatz erstellt. Im Haushaltsjahr 2019 stand dafür noch eine Haushaltsrest i. H. v. 36.500,00 € zur Verfügung. Dieser Parkplatz ist gleichzeitig für Besucher des Freibades sowie für Besucher der Kultur- und Freizeitanlage „Alte Sägemühle“ vorgesehen. Im Zuge der Bauarbeiten, insbesondere die des Feuerwehrhauses wurden auch die Planungen des Parkplatzes geändert und diversen, vorher nicht bekannten Bedarfe, angepasst. Aus diesen planerischen Anpassungen und aus den konjunkturell bedingten Preiserhöhungen resultieren die Mehrkosten i. H. v. insgesamt 54.176,00 €.

Davon können im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit (Minderauszahlungen bei einer Investition desselben Produktes berechtigen zu Mehrauszahlungen) 30.600,00 € durch die Inv-Nr. I66014-700 (Parkplatz Festplatz Melle-Mitte) gedeckt werden.

Darüber hinaus besteht ein überplanmäßiger Bedarf i. H. v. 23.576,00 €

Diese sollen aus dem Produkt 541-01 Gemeindestraße von der Inv-Nr. I66015-050 Beteiligung Lichtsignalanlagen gedeckt werden. Die Beteiligung an Lichtsignalanlagen war vorgesehen für Ampeln, welche im Auftrag des Landes erneuert worden sind und an denen sich die Stadt Melle aufgrund gesetzlicher Regelungen beteiligen muss. Diese Arbeiten sind seit Jahren erledigt, eine Schlussrechnung liegt jedoch trotz mehrfacher Nachfrage noch immer nicht vor. Es ist derzeit unklar, ob diese überhaupt noch gestellt wird. Zur Vermeidung von HH-Resten soll daher der überplanmäßige Bedarf hierdurch gedeckt werden.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
541-01	Gemeindestraßen
HSP 6.1	Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen (Z 6)
HSP 6.3	Die generelle Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr gewährleisten (Z 2, 3, 6)
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p><b>Produkt 546-01 Parkanlagen</b>  <u>Inv-Nr:166016-700</u>  <u>Parkplatz Feuerwehrhaus Oldendorf</u>            Planübertrag 18: 36.500,00 €  <u>benötigt: 90.675,33 €</u>            ungedeckter Bedarf: 54.175,33 €</p> <p><u>Deckungsvorschlag:</u></p> <p><i>a) im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit</i></p> <p><b>Produkt 546-01 Parkanlagen</b>  <u>Inv-Nr:166014-700</u>  <u>Parkplatz Festplatz Melle-Melle</u>            Planübertrag 18: 30.600,00 €  <u>nicht benötigt: 30.600,00 €</u>            Deckungsvorschlag 1: 30.600,00 €</p> <p><i>b) im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung</i></p> <p><b>Produkt 541-01 Gemeindestraßen</b>  <u>Inv-Nr:166015-050</u>  <u>Parkplatz Feuerwehrhaus Oldendorf</u>            Planübertrag 18: 26.900,00 €  <u>verfügbar: 26.900,00 €</u>            Deckungsvorschlag 2 : 23.576,00 €</p>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-